



# Aufgaben der neuen Kommission für Natur und Umwelt.

## VII. Natur- und Umweltkommission

### Mitgliederzahl

1 Die Natur- und Umweltkommission besteht aus sieben Mitgliedern.

### Zusammensetzung; Wahlorgan

2 Das zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Kommission von Amtes wegen.

### Zwei Varianten:

Variante A:

3 Die übrigen sechs Mitglieder der Kommission werden von den Stimmberechtigten gemäss Artikel 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung gewählt.

Variante B:

3 Die übrigen sechs Mitglieder der Kommission für Natur und Umwelt werden vom Gemeinderat gemäss Artikel 50 der Gemeindeordnung wie folgt gewählt.

### Organisation

4 Die Kommission konstituiert sich unter Vorbehalt von Absatz 2 selbst.

### Zuständigkeiten

5 Die Natur- und Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat in der Erfüllung seiner Aufgaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Energie nach Massgabe der Bestimmungen des kantonalen Rechts.

6 Der Geschäftskreis der Natur- und Umweltkommission umfasst:

Die Kommission arbeitet bei der Erstellung von kommunalen Reglementen mit.

#### *6.1. Stellungnahme zu Richt- und Nutzungsplanungen, Gestaltungsplänen, UVP-pflichtige Bauten und Anlagen sowie Bauten ausserhalb der Bauzone*

In Stellungnahmen widmet sich die Kommission insbesondere folgenden Aspekten:

- sorgsamer Umgang mit Bauprodukten (Optimierung der Gesamtökobilanz, Verminderung der Belastung bei der Herstellung, Wiederverwertung der Produkte);
- sorgsamer Umgang mit Energie (Verringerung des Energiebedarfs, möglichst effiziente Nutzung der Primärenergie, Einsatz von erneuerbaren Energien, ressourcenschonende Mobilität);
- Vermeiden von unnötigen und/oder schädlichen Lichtemissionen;
- Bereitstellung einer genügenden Anzahl Veloabstellplätze;
- naturnahe Umgebungsgestaltung (auch Baumschutz);
- Einhaltung von genügenden Abständen zum Wald und zu geschützten Objekten (Hecken, Einzelbäume etc.);

- frühzeitiges Erkennen eines Konflikts zwischen geplanter Ein-/Umzonung und bestehendem Risikobetrieb.

#### *6.2. Abfall*

Die Kommission setzt sich dafür ein, dass das Entstehen von Abfällen möglichst vermieden wird, und bemüht sich um eine umweltverträgliche Wiederverwertung und Entsorgung der Abfälle in der Gemeinde

Sie arbeitet bei der Erstellung des kommunalen Abfallreglements mit.

#### *6.3. Bodenschutz*

Sie empfiehlt Bodenschutzmassnahmen bei Bauprojekten (z.B. Baubegleitung).

#### *6.4. Energie*

Die Kommission fördert den sorgsamen Umgang mit Energie (Erhöhung der Energieeffizienz) und die Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. die Erstellung von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden).

Sie unterstützt den Gemeinderat bei Aktivitäten zur Erlangung bzw. des Erhalts des Energiestadt-Labels.

#### *6.5. Gewässerschutz und Siedlungswasserwirtschaft*

Die Kommission fördert die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Gewässerbetten und Ufern (Revitalisierung von Gewässern).

Sie nimmt Stellung zum Wasserversorgungsreglement der Gemeinde.

Sie setzt sich für die verminderte Versiegelung und Entsiegelung von Wegen und Parkplätzen ein, ebenso für das Ausnützen aller bekannten Rückgewinnungsmethoden (z.B. Regenwasserretention).

Sie nimmt Stellung zum Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde.

#### *6.6. Landwirtschaft*

Die Kommission arbeitet bei der Planung und Umsetzung von ökologischen Vernetzungsprojekten mit.

#### *6.7. Lärmschutz*

Die Kommission unterbreitet den zuständigen Behörden Vorschläge für bauliche und planerische Massnahmen des Lärmschutzes.

Sie gibt Empfehlungen ab über den schonenden Umgang mit lärm erzeugenden Geräten wie Laubbläser, Rasenmäher, Modellflugzeuge usw.

#### *6.8. Lichtemissionen*

Die Kommission setzt sich dafür ein, dass unnötige, lästige und/oder schädlichen Lichte-missionen vermieden werden.

#### *6.9. Luftreinhaltung*

Die Kommission nimmt Stellung zur Luftqualität und stellt Anträge zur Verminderung von übermässigen Schadstoffemissionen. Sie nimmt Stellung zu Sanierungsvorschlägen von Verursachern der Emissionen.

#### *6.10. Mobilität*

Die Kommission fördert Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs.

Sie unterbreitet den zuständigen Behörden Vorschläge zur Planung von Verkehrswegen (Strassenbauprojekte, Radwegkonzept) und zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren. Sie nimmt Stellung zum Verkehrsrichtplan und zum Parkplatzreglement der Gemeinde.

#### *6.11. Natur- und Landschaftsschutz*

Die Kommission setzt sich für die Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen der einheimischen Flora und Fauna ein und initiiert eigene Projekte (z.B. Waldweiher).

Sie unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge für die Erstellung und den Unterhalt von naturnahen Grünanlagen bei gemeindeeigenen Bauten und Anlagen.

Sie nimmt Stellung zum Naturschutzzonen-Reglement der Gemeinde.

#### *6.12. Risikovorsorge*

Die Kommission erkennt möglichst frühzeitig einen möglichen Konflikt zwischen einer geplanten Ein- bzw. Umzonung und einem bestehenden Risikobetrieb.

#### *6.13. Öffentlichkeitsarbeit*

Die Kommission unterstützt den Gemeinderat / die Umweltschutzstelle in der Öffentlichkeitsarbeit, namentlich:

- in der Durchführung von Umweltaktionen (z.B. Tag zur Veloförderung, Neophytenbekämpfung auf dem ganzen Gemeindegebiet);
- in der Information von Schulen zu Umweltthemen;
- allgemein in der Information von Bevölkerung, Wirtschaft und Gemeindeverwaltung zu Umweltthemen.

Die Kommission kann Kurse und Informationsveranstaltungen durchführen.

Sie informiert die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeit.

#### *6.14. Meinungs- und Weiterbildung*

In Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat kann die Umweltkommission Fachleute zur Meinungsbildung beiziehen und die Weiterbildung ihrer Mitglieder fördern (z.B. Teilnahme an Fachtagungen, Beschaffung von Fachliteratur).

### **Verfügung beschlossener Kredite**

7 Die Zuständigkeiten zur Verfügung über beschlossene Budgetkredite richten sich nach dem Organisationshandbuch.

### **Zeichnungsberechtigung**

8 Präsident und Sekretär kollektiv zu zweien.